

Flugplatzordnung des Modellflugclubs Kannenbäckerland e.V.

1. Grundsätzliches

- Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, das Fluggelände zu nutzen.
- Eine eigenmächtige Nutzung fremder Personen ist verboten, die Schutzhütte ist jedermann zugänglich.
- Jeder Pilot hat sich beim Flugbetrieb so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.
- Eine Verunreinigung des Geländes und der Felder und Wege ist zu unterlassen.

2. Gastflieger (Zusatzinformationen im Merkblatt "Anwärter und Gastflieger")

- Gastflieger haben sich nach Betreten des Fluggeländes unter Vorlage eines Versicherungsnachweises beim Flugleiter zu melden.
- Der Gastflieger garantiert den einwandfreien Zustand und die sichere Beherrschung seiner Modelle.
- Bei unwahren Angaben hat der Flugleiter das Recht, dem Gastflieger das Fliegen zu untersagen.

3. Funkfrequenzen

Auf diesem Modellflugplatz dürfen nur die folgenden Frequenzbänder genutzt werden:

- 2,4 GHz
- 35 MHz: A-Band (Kanäle 61-80) und B-Band (Kanäle 182-191)
- 40 MHz: nur Kanäle 50, 51, 52 und 53

Bei Verwendung einer 35- oder 40-MHz-Frequenz ist eine Kanalmarke am Sender anzubringen und bei aktivem Betrieb an der Frequenztafel zu befestigen.

4. Flugleiter (Zusatzinformationen im Merkblatt "Flugleiter")

- Der Flugbetrieb ist nur erlaubt, wenn ein Flugleiter eingesetzt ist, der den Flugbetrieb überwacht. Der Flugleiter ist durch optische Kennzeichnung **Flugleiter** für Jedermann erkennbar.
- Der Flugleiter überwacht ständig und aktiv den gesamten Flugverkehr. Er weist auf erkennbare Mängel hin, er beobachtet die Start- und Landebahn sowie umliegende Wege und Felder.
- Er greift beim Erkennen von hinzukommenden Hindernissen am Boden und in der Luft regelnd in den Flugbetrieb ein.
- Er hat absolute Weisungsbefugnis gegenüber **allen** am Flugbetrieb teilnehmenden und auf dem Flugplatz befindlichen Personen.

5. Flugzeiten

- Von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis eine Stunde vor Sonnenuntergang für Modelle mit Verbrennungsmotoren.
- Von 09:00 Uhr bis zum Sonnenuntergang für alle übrigen Modelle.

6. Flugbetrieb

- Der Aufbau der Modelle ist nur im Vorbereitungsraum zulässig.
- Fernsteuersender dürfen nur im Vorbereitungsraum und auf dem Fluggelände eingeschaltet werden.
- Vor jedem Flug ist eine Kontrolle des Modells durchzuführen. Nur einwandfreie Modelle dürfen am Flugbetrieb teilnehmen.
- Starts und Landungen sind vom Piloten oder dessen Helfer anzusagen. Bei Landungen haben Segler und Notlandungen Vorrang.
- Flugbewegungen haben ausschließlich in dem ausgewiesenen Flugsektor zu erfolgen. (Siehe Karte)

Zugelassen sind Flugmodelle aller Art, außer Modelle mit Turbinenantrieb mit einem Maximalgewicht von 25kg und einem jeweiligen Schallemissionswert von

- max: 66db (A) 25m bei gleichzeitig drei Modellen mit Verbrennungsmotoren
- max: 68db (A) 25m bei gleichzeitig zwei Modellen mit Verbrennungsmotoren
- max: 71db (A) 25m bei nur einem Modellen mit Verbrennungsmotor

Es dürfen maximal 3 Flugmodelle mit Kolbenmotoren gleichzeitig betrieben werden.

7. Wichtige Rufnummern und Anschriften:

Notruf allgemein	112
DRK-Rettungsleitstelle	19 222
Bundeswehrkrankenhaus Koblenz mit Rettungshubschrauber	(0261) 281-0
Dr. med. Volker KUCH, Hauptstraße, 56237 Nauort	(02601) 2992
Dr. med. A. LIESER, 56237 Nauort	(02601) 3331
Polizei Höhr-Grenzhausen, Rathausstraße, 56203 Höhr-Grenzhausen	(02624) 9402-0
Landesbetrieb Mobilität, Fachgruppe Luftverkehr, Hahn-Flughafen	(06543) 5088-01

Jeder, der am Flugbetrieb teilnimmt, erkennt die mit dieser Flugplatzordnung getroffenen Regelungen an. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung am Modellfluggelände sieht sich der Vorstand im Interesse aller Modellflieger des Vereins gehalten, Verstöße strikt zu ahnden. Es muss auch mit einer Anzeige bei der Luftfahrtbehörde gerechnet werden. Bei schweren oder fortgesetzten Verstößen droht der Vereinsausschluss!

Modellflugclub Kannenbäckerland e.V. 56237 Alsbach

Juli 2016

Der Vorstand